

Reglement (Version 2/2011)

„Höremer Lehrlingspreis“ des Gewerbevereins Höri (GVH)

Zweck:

Der Lehrlingspreis hat den Zweck, hervorragende Leistungen der besten Lehrabgänger an ihren Abschlussprüfungen zu würdigen und in motivierendem Sinne zu belohnen. Ebenfalls gewürdigt wird der Lehrmeister des besten Lehrabgängers.

Die Belohnung beim besten Lehrabgänger besteht aus einem Geldpreis, diejenige des Lehrmeisters aus einem speziellen Sachpreis. Die Würdigung wird an einem offiziellen Anlass des GV Höri zusammen mit der Ausbildungsfirma stattfinden und über die Presseorgane in der Region veröffentlicht.

Reglement:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Abschlusslehrlinge, die in Höremer Firmen ausgebildet werden. Die Lehrbetriebe müssen nicht Mitglied des GV Höri sein.
2. Die Teilnahme steht den Lehrabgängern aller Berufsgattungen offen.
3. Alle Lehrabgänger sollen von den Firmen gemeldet werden. Sie sind eingeladen an der Preisverleihung des besten Lehrlings.
4. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt ausschliesslich auf Basis LAP-Benotung.
5. Die Lehrbetriebe müssen ihre Lehrlinge für den Lehrlingspreis schriftlich mit vordrucktem Formular anmelden und Kopie/Noten vom LAP-Zeugnis beilegen.
6. Die Unterlagen sind nach der LAP dem Präsidenten des GV Höri in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Lehrlingspreis Höri“ bis zum jeweils mitgeteilten Datum einzureichen. Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt.
7. Auf Grund der LAP-Ergebnisse ermittelt der Vorstand des GV Höri als Jury den besten LAP-Absolventen und dessen Lehrmeister. Sind mehrere Lehrabgänger mit den gleichwertigen LAP-Noten vorhanden, werden alle geehrt, jedoch entscheidet die Jury über das Preisgeld.
8. Das Preisgeld für den besten Lehrabgänger betrifft CHF 300.- in bar, eine Urkunde „Bester Lehrling Gewerbe Höri“ und die Gratisteilnahme seiner Eltern am jeweiligen Gewerbe-Event.
9. Der Lehrmeister des besten Lehrabgängers erhält eine Magnum-Flasche Wein mit spezieller Etikette und eine Urkunde „Lehrmeister des Jahres“ sowie die Gratisteilnahme am jeweiligen Gewerbe-Event.
10. Nach der Preisübergabe sind die Gewinner an einem Fototermin eingeladen. Sie sind mit der Veröffentlichung ihrer Bilder einverstanden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Höri, 23.6.2011

Präsident GV Höri

Vizepräsident GV Höri

Louis Brandenberger

Hanspeter Kreis